

Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung (Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung von Bauleitplanverfahren sowie der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB). Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gehen aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) hervor. Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen grundsätzlich aus den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Sie erfahren, aus welchen Gründen wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was mit Ihren Daten bei uns passiert. Darüber hinaus informieren wir Sie über Ihre Rechte in Fragen des Datenschutzes und benennen Ihnen Ansprechpartner/innen.

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister
Große Straße 40
27283 Verden (Aller)
Telefon: 04231 12-0
bauleitplanung@verden.de

Stadt Verden (Aller)
Fachbereich Stadtentwicklung
Große Straße 40
27283 Verden (Aller)
Telefon: 04231 12-287
bauleitplanung@verden.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Große Straße 40
27283 Verden (Aller)
Telefon: 04231 12-255
datenschutz@verden.de

2. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung verarbeitet, der die Stadt Verden (Aller) unterliegt. Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse ergeben sich insbesondere aus § 3 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4a BauGB (Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung).

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen sowie der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der kommunalen Planungshoheit.

Ein Bauleitplan kann nach § 1 Absatz 2 BauGB ein Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) oder ein Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) sein. Im Rahmen dieser Verfahren sind die Auswirkungen der Planung zu ermitteln sowie die durch die Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange zu erheben und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Absatz 7 BauGB). Im Bauleitplanverfahren erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange und zur Beteiligung von Planungsbetroffenen erforderlich ist.

Im Bauleitplanverfahren werden außerdem die personenbezogenen Daten derjenigen erfasst, die eine Stellungnahme abgeben. Das Baugesetzbuch sieht gemäß § 3 Absatz 1 und 2 eine zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Danach ist der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu einer Planung zu geben (frühzeitige Beteiligung). In einem zweiten Schritt sieht das Baugesetzbuch die Veröffentlichung der Entwürfe der Bauleitpläne im Internet (und ergänzend als Aushang) vor. In beiden Stufen der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für Sie jeweils die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben oder Ihre Anregungen vorzutragen.

Wenn Sie eine Stellungnahme abgeben oder Ihre Anregungen vortragen, werden Ihre personenbezogenen Daten benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Verarbeitet werden Ihre Äußerung sowie Ihre personenbezogenen Daten mit vollständigem Namen, Titel / Berufsbezeichnung, Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse sowie gegebenenfalls bodenrechtlich relevante Daten (z.B. Flurstücksnummer, Eigentumsverhältnisse). Sofern Ihre Stellungnahme keine personenbezogenen Daten enthält, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet oder Ihre Belange im Planverfahren nicht umfassend berücksichtigt werden können.

Im Anschluss an den Satzungsbeschluss werden Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung (Abwägungsergebnis) zu informieren.

Aufgrund der gesetzlichen Möglichkeit, die Bauleitplanung einer gerichtlichen Überprüfung zu unterziehen (mittels Normenkontrolle nach § 47 VwGO oder Inzidentkontrolle im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens nach § 42 VwGO (Anfechtungs- und Verpflichtungsklage) und § 43 VwGO (Feststellungsklage)), ist es erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten in der betreffenden Verfahrensakte **dauerhaft** zu speichern

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

- **Verwaltung:** alle Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung Verden, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind;
- **politische Gremien** (Mitglieder des Stadtrates und der Ortsräte) zur Beratung und Entscheidung über die Planung und die Abwägung;

Hierzu folgender Hinweis:

Personenbezogene Daten werden für öffentliche Beschlussvorlagen der politischen Gremien **grundsätzlich anonymisiert**. So werden bei der Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) die in den Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit enthaltenen Namen und Adressdaten gegenüber den entscheidungsbefugten Gremien soweit anonymisiert, dass nur noch ein grober Ortsbezug des Einwenders sichtbar bleibt (z.B. nur die

Straße, ohne Hausnummer). Unter Umständen werden außerdem Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse anonymisiert.

- **Höhere Verwaltungsbehörden**, wenn eine Genehmigung des Flächennutzungsplans (§ 6 Abs. 1 BauGB) oder des Bebauungsplans (§ 10 Abs. 2 BauGB) erforderlich ist, oder die übergeordnete Verwaltungsbehörde nach Baugesetzbuch zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel, falls dies etwa erforderlich wird;
- **Zuständige Gerichte** zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen;
- **Dritte**: Mit der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beauftragte Planungsbüros. Diese Büros erhalten Ihre personenbezogenen Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von uns auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß unseren Weisungen verarbeiten;

Ihre personenbezogenen Daten werden dauerhaft in der betreffenden Verfahrensakte gespeichert, da die Bauleitplanung mittels Normenkontrolle nach § 47 VwGO oder Inzidentkontrolle im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens nach § 42 VwGO (Anfechtungs- und Verpflichtungsklage) und § 43 VwGO (Feststellungsklage) einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden kann.

4. Betroffenenrechte

- Nach DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich im Falle von Datenschutzverletzungen bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover zu beschweren.